



PFLICHTENHEFT

Funktion: Gruppenführer Unterstützung

Name:

Vorname:

Zielsetzung der Funktion:

- Führung der ihm zugeteilten Gruppe im Ernsteinsatz und während des Wiederholungskurses.
- Verantwortlich für eine tadellose Ausbildung an den vorgegebenen Geräte und dem einheitlichen Auftreten.
- Mithilfe bei der Führung der Zivilschutzorganisation Thun plus mit dem Ziel, in einer Katastrophe oder Notlage der Bevölkerung zu helfen und die Partnerorganisationen zu unterstützen

Übergeordnete Funktion: Zugführer Unterstützung

Unterstellte Funktionen: Mannschaft Unterstützung (Pioniere)

Stellvertretung für: Keine Stellvertretungsregelung (ev. für Zugführer)

Stellvertretung durch: Gruppenführer Unterstützung

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG);
- Verordnung vom 5. Dezember 2003 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV);
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG);
- Kantonale Verordnung über den Zivilschutz vom 27. Oktober 2004 (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV);
- Verordnung der ZSO Thun plus (VZTp) vom 17. Oktober 2013

Kompetenzen:

- Befehlserteilung an Unterstellte
- Kein Auskunftsrecht gegenüber Medien

Entschädigung: EO und Sold

Anforderungen: Absolvierte Gruppenführerausbildung Unterstützung

Aufgabenbereich	Anz. Std./Jahr	s / w
Führt seine Gruppe im Ernstfalleinsatz;	---	s/w
Nimmt am Kadervorkurs KVK teil und vertritt seine Gruppe gegenüber den vorgesetzten Stellen;	8	s/w
Führt seine Ausbildungssequenz im Wiederholungskurs durch;	16	s/w

s = selbständig

w = Weisung

Dieses Pflichtenheft tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Der unterzeichnete Funktionsträger erklärt sich mit dem Inhalt dieser Stellenbeschreibung bzw. dieses Pflichtenhefts einverstanden.

Thun,

Der Kommandant:

Der Funktionsträger: